

Hallenkreismeisterschaften des KFV Salzland

1. Der Kreisfachverband (KFV) Salzland richtet folgende Hallenmeisterschaften aus:
 - 1.1. Hallenmasters der Männer und Frauen
 - 1.2. Hallenkreismeisterschaft (HKM) der Männer und Frauen
 - 1.3. Hallenkreismeisterschaft im Kinder- und Juniorenbereich
 - 1.3.1. A-Junioren
 - 1.3.2. B-Junioren
 - 1.3.3. C-Junioren
 - 1.3.4. D-Junioren
 - 1.3.5. E-Junioren
 - 1.3.6. F-Junioren
 - 1.3.7. Hallenkreismeisterschaft der Ü-40 Senioren
 - 1.4. Bestenermittlung bei den G-Junioren

2. Die Hallenwettkämpfe des KFV Salzland sind im Sinne der Spielordnung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt § 14 keine Pflichtspiele. Mit der fristgemäßen Einzahlung der Unkostengebühren (Punkt 5) auf das Konto des KFV Salzland bis zum 1. September (Männer, Frauen und Nachwuchs) des laufenden Spieljahres, erkennt die Mannschaft/der Verein die Ausschreibung jedoch mit allen Konsequenzen an. Eine schriftliche Teilnahmeerklärung ist bis zum 1. September des laufenden Spieljahres der Geschäftsstelle des KFV zuzusenden.
Mannschaften die nach Einzahlung der Startgebühren zurückziehen, erhalten nur in begründeten Ausnahmefällen diese zurück.

3. Startberechtigt sind für
 - 3.1. Hallenmasters: alle Verbands-, Landesligisten, Landesklasse-Vertreter und der Hallenkreismeister. Bei den Frauen auch der HKM-Zweite.
 - 3.2. HKM-Männer: alle Salzlandligisten und die jeweiligen Kreisligisten die zum ersten Dezember-Wochenende des laufenden Spieljahres in ihren Staffeln Platz 1 und 2 belegen.
 - 3.3. HKM-Frauen: alle Kreisunionsligisten im Spielbetrieb des KFV Salzland.
 - 3.4. HKM-Junioren: Alle auf Landes- und Kreisebene am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften.
 - 3.5. HKM-Ü-40 Senioren: alle fristgemäß gemeldeten Mannschaften. Die Spieler müssen zum Spieltag das 40. Lebensjahr vollendet haben.

4. Spielberechtigt
 - 4.1. sind alle Spieler, die eine gültige Spielerlaubnis und Spielberechtigung mit einem Spielerpass nachweisen können.
 - 4.2. Bei den G-Junioren reicht eine Kopie der Geburtsurkunde mit Passbild.
 - 4.3. Gesperrte Spieler nach roten Karten und Urteilen durch die Sportgerichte sind nicht für die Hallenwettkämpfe des KFV Salzland spielberechtigt.
 - 4.4. Für die Hallenwettkämpfe im Männerbereich ist die SpO des FSA § 5 und in allen Männer-, Frauen- und Jugendbereichen § 16a außer Kraft gesetzt. In unterklassigen Mannschaften dürfen aus sportlicher Fairness (geringere Spielstärke) keine Stammspieler laut Spielordnung des FSA zum Einsatz kommen.
 - 4.5. Jeder Männerspieler ist in der laufenden Hallensaison des KFV Salzland nur für eine Mannschaft seines Vereins spielberechtigt (sportliche Fairness).

5. Unkostenbeitrag. Pro Hallensaison und teilnehmende Mannschaft:
 - 5.1. Männer, Senioren: 25 €
 - 5.2. Frauen: 15 €
 - 5.2. Junioren: 10 €

6. Ehrungen

- 6.1. Der Mastersieger und die Kreismeister erhalten jeweils einen Pokal. Der Mastersieger, der Frauen-, Männer- und Altherren-Kreismeister erhalten zusätzlich jeweils einen Wanderpokal, denn sie für ein Jahr behalten dürfen.
- 6.2. Die Zweit- und Drittplatzierten erhalten jeweils einen Pokal
- 6.3. Für die Plätze 1 bis 4 im Männer- und Frauenbereich werden Urkunden überreicht.
- 6.4. Alle Endrundenteilnehmer im Jugendbereich erhalten eine Urkunde.
- 6.5. Im Jugendbereich erhalten die besten drei Mannschaften max. 14 Medaillen.

7. Spiel-/Mannschaftsstarke; Sonstiges

- 7.1. Ab D-Junioren aufwärts beträgt die Spielstärke ein Torwart und vier Feldspieler. Darunter ein Torwart und fünf Feldspieler.
- 7.2. Die Mannschaftsstärke beträgt im Nachwuchs 12 Spieler und maximal zwei Trainer/Betreuer. Im Männer- und Frauenbereich beträgt die Mannschaftsstärke zehn Aktive und maximal drei Trainer/Betreuer.
- 7.3. Bis auf die Schuhe ist die Ausrüstung der Spieler wie auf dem Feld (Schienbeinschoner sind Pflicht)
- 7.4. Zu den Hallenwettkämpfen des KFV Salzland sind nur Hallenschuhe mit heller und glatter Sohle erlaubt. Schuhe mit schwarzer abfärbender Sohle sowie Nocken sind nicht erlaubt. Im Streitfall entscheidet der Hallenwart.
- 7.5. Den Anweisungen des Hallenpersonals und der Turnierleitung ist Folge zu leisten.
- 7.6. Auf Wertsachen hat jeder Spieler/Verein selbst zu achten. Der KFV Salzland übernimmt für jeglichen Verlust keine Haftung.
- 7.7. Spieler, die in der Halle vorsätzlich einen Schaden verursachen, haben diesen unter Mithaftung ihres Vereins zu bezahlen.
- 7.8. Das kauen von Kaugummi in Sportbekleidung ist aus Gründen der Hygiene, Sauberkeit und Sicherheit nicht erlaubt.
- 7.9. Jede Männermannschaft hat bei seiner Turnierteilnahme zwei Ordner mit Leuchtwesten zu stellen, die sich bei der Turnierleitung 30 Minuten vor Turnierbeginn zu melden haben. Die Vereine sind für ihre Fans mitverantwortlich.
- 7.10. Vor dem Turnierbeginn hat jede Mannschaft ein Spielformular auszufüllen sowie die Spielerpässe unaufgefordert mit abzugeben.
- 7.11. Für Getränke hat jede Mannschaft selbst zu sorgen.
- 7.12. Die in den Hallen vorherrschenden Zuschauerbänke und -tribünen sind ausschließlich von Zuschauern zu besetzen. Für Aktive in Spielkleidung sind extra getrennte Sitzmöglichkeiten zu nutzen. (Das gilt nur bei Turnieren, wo Eintritt verlangt wird).

8. Strafen

- 8.1. Über das Strafmaß nach roten Karten entscheidet die Turnierleitung.
- 8.2. Ist die Turnierleitung der Auffassung, dass die rote Karte vor dem Kreissportgericht behandelt werden muss, bleibt der Spieler auch für Spiele auf dem Feld bis zur Verhandlung vorgesperrt. Ansonsten zählen die Sperren nur für die Hallenspiele.
Voraussetzung für die Straffestlegung ist aber, dass die Bearbeitungsgebühr von 15,00 € bezahlt wurde.
- 8.3. Offizielle Verantwortliche, die von der Bank/aus der Halle verwiesen wurden, haben ebenfalls eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € zu zahlen, wie sie auch mit rechtlichen Konsequenzen rechnen können. Der Offizielle Verantwortliche darf bis zur Verhandlung seine Mannschaft nicht betreuen und auch nicht mehr auf der Bank sitzen.
- 8.4. Neben der roten Karte gibt es in der Halle die gelbe Karte und Zeitstrafe (2 Minuten). Eine gelb/rote Karte gibt es nicht.

9. Turnierleitung

9.1. Die Turnierleitung hat das Recht, einen Spieler sowie offizielle Mannschaftenverantwortliche bei Verstößen gegen das sportliche Verhalten - SpO § 25 Punkt 1 und 2 - aus dem laufenden Turnier auszuschließen und bei schwerwiegenden Verfehlungen rechtliche Schritte einzuleiten.

9.1. Die Turnierleitung besteht aus drei Personen. Darunter kann der Zeitnehmer sein.

9.2. Die Turnierleitung überwacht die Zeitnahme und das Ein- und Auswechseln der Spieler, führt die Statistik, organisiert die Wettbewerbe und genießt den Status einer Jury, die in erster Instanz rechtlich wirksam werden kann.

10. Spielmodus; Spielzeit; Spielort; Spieltag

Über den Spielmodus, die Spielzeit, den Spielort und Spieltag wird nach den Eingängen der Mannschaftsmeldungen entschieden und mit der Staffeleinteilung bekannt gegeben.

11. Spielregeln

11.1. Gespielt wird nach den gültigen FSA-Hallenrichtlinien des Jugendausschusses. Einsicht unter www.fsa-online.de; Downloads; Regelwerk.

11.2. In den Hallenwettkämpfen des KfV Salzland ist jegliches Tackling am Mann, auch wenn der Ball gespielt wurde, nicht erlaubt. Der Schiedsrichter hat eine solche Aktion abzupfeifen. Trifft der grätschende Spieler den Gegner, ist er mindestens zu Verwarnen.

11.3. Die erstgenannte Mannschaft spielt immer von links nach rechts aus Sicht der Turnierleitung, hat Anstoß und muss bei gleicher Spielfarbe der Trikots diese wechseln.


11.4. Tritt eine Mannschaft zum Spiel nicht an, d. h. nach Aufforderung durch den Hallensprecher, oder kann sie für keine Wechseltrikots nach Punkt 11.3. sorgen, wird ihr das Spiel mit 0:3 Toren und 0 Punkten angerechnet und dem Gegner 3:0 Tore und 3 Punkte gutgeschrieben. Für das rechtzeitige Anreisen zum Turnierbeginn ist jede Mannschaft selbst verantwortlich.

12. Rechtsbehelfe

Rechtsbehelfe sind maximal zehn Minuten nach dem jeweiligem Spielende in schriftlicher Form der Turnierleitung in einfacher Ausführung zu übergeben. Proteste sind gebührenpflichtig und mit dem Rechtsbehelf in Höhe von 50,00 € einzuzahlen. Die folgende Entscheidung der Turnierleitung ist rechtskräftig.

13. Schlussbemerkung

Von der Ausschreibung nicht berührte §§ der Satzung und Ordnungen des FSA behalten auch für die Hallenwettkämpfe, wenn sie der spezifischen Grundlage von den Bedingungen für Spiele in der Halle nicht widersprechen, ihre Gültigkeit. D.h.: strittige Fragen, die diese Ausschreibung nicht klärt, werden nach der gültigen Satzung des Fußballverbandes Sachsen-Anhalt und deren Ordnungen entschieden.


KfV-Präsident
Frank Krella

Vorsitzender Spieldausschuss
Klaus Mühlenberg

Vorsitzender Frauenausschuss
Hans-Jürgen Winterfeld

Vorsitzender Jugendausschuss
Helmut Lampe

Schönebeck, 12. August 2009